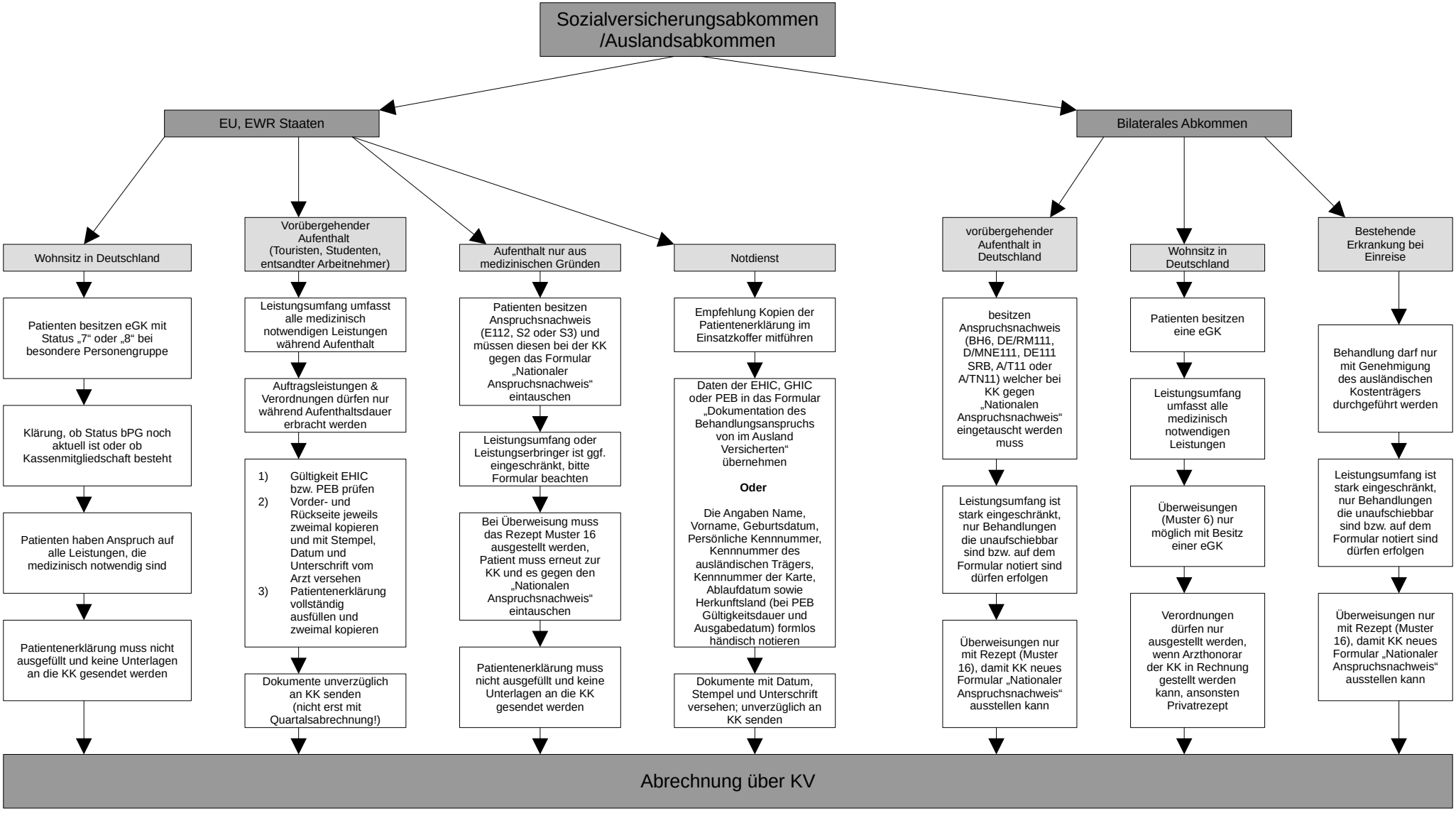
Sozialversicherungsabkommen /Auslandsabkommen
EU, EWR Staaten
Bilaterales Abkommen
Wohnsitz in Deutschland
Patienten besitzen eGK mit Status „7“ oder „8“ bei besondere Personengruppe
Klärung, ob Status bPG noch aktuell ist oder ob Kassenmitgliedschaft besteht
Patienten haben Anspruch auf alle Leistungen, die medizinisch notwendig sind
Patientenerklärung muss nicht ausgefüllt und keine Unterlagen an die KK gesendet werden
Vorübergehender Aufenthalt (Touristen, Studenten, entsandter Arbeitnehmer)
Leistungsumfang umfasst alle medizinisch notwendigen Leistungen während Aufenthalt
Auftragsleistungen & Verordnungen dürfen nur während Aufenthaltsdauer erbracht werden
1) Gültigkeit EHIC bzw. PEB prüfen
2) Vorder- und Rückseite jeweils zweimal kopieren und mit Stempel, Datum und Unterschrift vom Arzt versehen
3) Patientenerklärung vollständig ausfüllen und zweimal kopieren
Dokumente unverzüglich an KK senden (nicht erst mit Quartalsabrechnung!)
Aufenthalt nur aus medizinischen Gründen
Patienten besitzen Anspruchsnachweis (E112, S2 oder S3) und müssen diesen bei der KK gegen das Formular „Nationaler Anspruchsnachweis“ eintauschen
Leistungsumfang oder Leistungserbringer ist ggf. eingeschränkt, bitte Formular beachten
Bei Überweisung muss das Rezept Muster 16 ausgestellt werden, Patient muss erneut zur KK und es gegen den „Nationalen Anspruchsnachweis“ eintauschen
Patientenerklärung muss nicht ausgefüllt und keine Unterlagen an die KK gesendet werden
Notdienst
Empfehlung Kopien der Patientenerklärung im Einsatzkoffer mitführen
Daten der EHIC, GHIC oder PEB in das Formular „Dokumentation des Behandlungsanspruchs von im Ausland Versicherten“ übernehmen
Oder
Die Angaben Name, Vorname, Geburtsdatum, Persönliche Kennnummer, Kennnummer des ausländischen Trägers, Kennnummer der Karte, Ablaufdatum sowie Herkunftsland (bei PEB Gültigkeitsdauer und Ausgabedatum) formlos händisch notieren
Dokumente mit Datum, Stempel und Unterschrift versehen; unverzüglich an KK senden
vorübergehender Aufenthalt in Deutschland
besitzen Anspruchsnachweis (BH6, DE/RM111, D/MNE111, DE111 SRB, A/T11 oder A/TN11) welcher bei KK gegen „Nationalen Anspruchsnachweis“ eingetauscht werden muss
Leistungsumfang ist stark eingeschränkt, nur Behandlungen die unaufschiebbar sind bzw. auf dem Formular notiert sind dürfen erfolgen
Überweisungen nur mit Rezept (Muster 16), damit KK neues Formular „Nationaler Anspruchsnachweis“ ausstellen kann
Wohnsitz in Deutschland
Patienten besitzen eine eGK
Leistungsumfang umfasst alle medizinisch notwendigen Leistungen
Überweisungen (Muster 6) nur möglich mit Besitz einer eGK
Verordnungen dürfen nur ausgestellt werden, wenn Arzthonorar der KK in Rechnung gestellt werden kann, ansonsten Privatrezept
Bestehende Erkrankung bei Einreise
Behandlung darf nur mit Genehmigung des ausländischen Kostenträgers durchgeführt werden
Leistungsumfang ist stark eingeschränkt, nur Behandlungen die unaufschiebbar sind bzw. auf dem Formular notiert sind dürfen erfolgen
Überweisungen nur mit Rezept (Muster 16), damit KK neues Formular „Nationaler Anspruchsnachweis“ ausstellen kann
Abrechnung über KV